

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

29.9.1922 (No. 227)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Str. 14, Fernsprecher: Nr. 953 und 954, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3516.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur: C. Amend, Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für September 105 A — Einzelnummer 4 A — Anzeigengebühr: 6 A für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassensrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen, welche die Ausführung von Anzeigen betreffen, ist der Anzeigenschein zu beifügen. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Ämtlicher Teil.

Die Stimmzettel bei den Gemeindevahlen.

** Die Gemeindevahlordnung ist durch eine in diesen Tagen erscheinende Verordnung dahin abgeändert worden, daß, wie dies auch bis zum Erlaß der Gemeindevahlordnung vom 30. März 1922 üblich war, eine Sollvorschrift über die Größe der Stimmzettel aufgenommen worden ist. Diese sollen ein Achtel der Größe des üblichen Aktienbogens von 83 auf 42 Zentimeter haben.

Kein inländischer Zucker für Süßigkeiten, Branntwein usw.

** Nach einer Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über Lebensmittel vom 8. September 1922 ist die Verwendung von inländischem Zucker zur gewerblichen Herstellung von Schokolade, Süßigkeiten, Branntwein und braunweinfarbenen Getränken aller Art, insbesondere Likör und Schaumwein, sowie die Lieferung und der Export von inländischem Zucker für diese Zwecke verboten. Polizei und Gendarmerie, sowie die Preisprüfstellen werden die Einhaltung dieser Vorschrift streng überwachen.

Mangelnde Milchversorgung der Städte.

Von Minister A. Remmel.

Jedesmal mit dem Kurssturz der Mark steht eine Verschlechterung der Milchversorgung der Städte ein. Der Marksturz treibt die Fettpreise in die Höhe, da sich die Fettversorgung des deutschen Volkes sehr stark auf die Zufuhr vom Ausland stützt. Mit dem Fettpreis in Zusammenhang stehen die Butterpreise. Folgt der Milchpreis nicht sofort den steigenden Fett- und Butterpreisen auf dem Fuße, dann wird die Milch verbuttert und die Magermilch im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb verwendet. Nun aber steht der Milchpreis in einem Verhältnis zu den übrigen Preisen für landwirtschaftliche Produkte (von Tabak und dergl. Dingen natürlich abgesehen), daß er sich durchaus sehen lassen kann. Die Städte haben, der Not der Zeit gehorchend, in der Frage der Preisbildung für Milch im allgemeinen auch immer einen Standpunkt eingenommen, der den Wünschen und Forderungen der Landwirtschaft weitgehend Rechnung trug. Gleichwohl stadt die Milchzufuhr nach den Städten immer mehr. Es ist kaum noch möglich, Milch an Kinder im Alter über 4 Jahre auszugeben.

Eine Zwangswirtschaft für Milch und Milchprodukte besteht nicht mehr; diese wurde bekanntlich durch ein System der Lieferungsverträge abgelöst, wobei die alte in der Zeit der Zwangswirtschaft bestandene Zuteilung der Überschussgebiete auf die Verbraucherbezirke aufrecht erhalten blieb. Nur insoweit die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse es bedingten, sind von der Regierung einzelne Orte der Überschussgebiete anderen Bedarfsgebieten zugeteilt worden. Der Milchviehstand hat sich gehoben. Wenn auch in den letzten Wochen für die Heimbringung des Milch durchwegs schlechter Wetter war und das Vieh seiner Qualität und Menge nach darunter litt, so ist doch die Heuernte erträglich gewesen. Auch vom dem Stand der sonstigen Futtermittel muß man das sagen. Wäre also in allen landwirtschaftlichen Kreisen genügendes Verständnis für die Pflichten der Allgemeinheit gegenüber vorhanden, dann könnte von einer Milchnot in dem jetzt bekannten Ausmaß nicht gesprochen werden. Grund und Boden haben ihren Goldwert behalten und was auch im Laufe der Jahre an Schwermem über Deutschland hereindringen mag, die Besitzer von solchem dürfen sich glücklich schätzen. Eine solche gesicherte Stellung im Volksganzen aber verpflichtet. Großes Bewußtsein von dieser Verpflichtung scheint aber verschiedenlich nicht zu existieren, so daß, so bedauerlich das ist, die Gemeinden wie der Staat aufs neue werden an die Frage herantreten müssen, ob die erbärmlichen Zustände in der Milchzufuhr nach den Städten weiter getragen werden können.

Jede Gemeinde kann, ohne große Beschwerden in Kauf nehmen zu müssen, ein bestimmtes Quantum Milch liefern, die freiebleibende Milch steht zur eigenen Verwendung zur Verfügung. Gemeinden, die sich dieser Verpflichtung entziehen, werden vor die Frage gestellt werden müssen, ob für sie nicht etwa wieder eine zwangsläufige Wirtschaft Platz zu greifen hat. Solche Gemeinden werden mit ihren Besitzern der landwirtschaftlichen Betriebe ins reine kommen müssen. So groß auch für diese Fälle die Schwierigkeiten für die Wiedereinführung einer zwangsläufigen Wirtschaft für die Milchversorgung sein mögen, der jetzige Zustand ist verari unhaltbar geworden, daß die wahren Begleiterseim-

gen einer Zwangswirtschaft immer noch als erträglich angesehen werden müssen. Die Landesversorgungsstelle hat vom Minister des Innern den Auftrag erhalten, sich mit den großen Städten ins Benehmen zu setzen und festzustellen, welche Gemeinden in der Hauptsache sich ihrer Lieferungsverpflichtungen entzogen haben.

Das Reichsernährungsministerium ist ersucht worden, der badischen Regierung die gesetzliche Handhabe zu geben, um auch dem übermäßigen Hamstern von Milch und dem Aufkauf von Butter auf dem Lande durch umherziehende Agenten einen Riegel vorzusetzen.

Die freie Wirtschaft in allen Ehren. Wenn aber diese freie Wirtschaft zum Verderben oder zum völligen Stiehung der Stadtkinder führt, dann ist das eine Freiheit, die einem Selbstmord gleichkommt. Der Weiz und die Haber sind die Triebkräfte der Begleiterseimungen einer solchen Freiheit. Was aber haben die Menschen von ihren Papiergeldvorräten? Wer da vor Jahresfrist geglaubt hat, mit seiner Kuchschachtel voll Papierseihen ein reicher Mann geworden zu sein, wird mittlerweile wohl schon einsehen gelernt haben, daß er jetzt nur noch ärmer geworden ist als er vor dem gewesen. Auch wenn jetzt von den Selbstverkäufen noch größere Papiergeldsummen ins Haus kommen, so wird eine weitere Entwicklung in der Geldentwertung bald zeigen, daß letzten Endes nur eine ganz dünne Schicht von Volksgenossen Sieger im Kampf um den papierernen Esel bleiben wird. Je höher die Einnahmen, desto mehr steigen sich die Ausgaben. Das Gefühl des Reichtums hat immer nur vorübergehend Bestand; es hört auf, wenn die Preissteigerung für Lebensmittel die Auslösung der Steigerung von Löhnen und Gehältern und damit jene für die Preisbildung in der Produktion zu Ende geführt hat.

Ein Trost bei allem Elend bleibt uns: die Milchwirtschaft in der ganzen Welt befindet sich in einer prekären Lage. In den Vereinigten Staaten von Amerika soll im nächsten Jahr ein Welt-Milchwirtschafts-Kongress abgehalten werden, zu welchem man Delegierte aller Länder erwartet. Einberufen wird dieser Kongress von den Vereinigten Staaten laut Gesetzesakt vom 8. März 1922. In einer vorläufigen Einladung wird bemerkt, die Milchwirtschaft befindet sich augenblicklich in einem Übergangsstadium, weil ihre normale Entwicklung in vielen Ländern durch die Weltereignisse umgeworfen worden sei. Auf dem Kongress will man einen internationalen Austausch über die Erfahrungen von Theorie und Praxis bezüglich der Milchindustrie und ihrer entsprechenden Tätigkeit von der Erzeugung bis zum Verbrauch pflegen. Es sollen die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kräfte studiert, ferner Erhaltung- und Kontrollsysteme erörtert und ihre Anwendung im Hinblick auf die familiäre und saubere Behandlung des Produktes ventiliert werden. Durch Ausflüge in die landwirtschaftlichen Gebiete Amerikas und durch große landwirtschaftliche Ausstellungen will man den Sinn für die Bedeutung der Milchversorgung der Städte wecken. Amerika, das die Quäker zu uns schickt und unsere Schulkiner mit Milchprodukten speist, das sein Getreide und Obst nicht zu Alkohol verwerten läßt, sieht also die großen Schäden mangelnder Milchversorgung viel schärfer als der deutsche Landwirt. Ist das nicht beschämend? Ist das nicht ein Grund, das Problem der Milchversorgung, das auch zugleich ein Problem der Milchproduktion ist, nun mit allem Nachdruck zu fördern? Die badische Regierung ist mit ihren Vorbereitungen zu Milchleistungsprüfungen nun so weit fertig, daß mit denselben, in den eigentlichen Viehzuchtgebieten wenigstens, begonnen werden kann. An geldlicher Unterstützung seitens des Staats wird es auch nicht fehlen. Beschäftigen sich gar noch die Viehzuchtverbände auch mit dem Problem nach Kräften, dann wachsen hier die Voraussetzungen für eine geregelte Milchversorgung allgemach heran. Die eine große Voraussetzung aber zum Gelingen all dessen, was uns nothut, ist: Kampf gegen die demoralisierte Moral und ernster Wille zur Anerkennung des Grundgesetzes „Leben und Leben lassen!“

Badischer Heimstättenitag.

Am Mittwoch vormittag eröffnete Ministerialdirektor Dr. Fuchs im kleinen Festhallaesaal in Karlsruhe den vom badischen Arbeitsministerium unter Mitwirkung des Bundes deutscher Bodenreformer veranstalteten Badischen Heimstättenitag, nachdem am Montag und Dienstag das Arbeitsministerium einen Vortragskurs über Wohnungs- und Siedlungsfragen abgehalten hat, über welchen wir in dieser Woche schon berichtet haben.

Es nahm zunächst Arbeitsminister Dr. Engler das Wort zur Begrüßung der Versammelten. Er führte aus, daß es in Baden bei der gegebenen Befehlsmöglichkeit nicht möglich war, große Heimstättenfiedelungen zu schaffen. Das Arbeitsministerium und auch die meisten Gemeinden seien aber bestrebt, bei der Erstellung neuer Wohnungen den Heimstättengedanken soweit als möglich zu verwirklichen.

Weitaus die meisten Wohnungen werden als Einfamilienwohnungen mit anschließendem Garten erstellt. Der Durchführung dieser Bauweise stehen allerdings auch Hindernisse entgegen. An den fertigen Straßen, die nach alten Bebauungsplänen angelegt sind, läßt sich das Einfamilienhaus nicht immer einfügen. Von manchen Gemeindevorkaltungen wird diese Bauweise abgelehnt, weil sie teurer sei. Dann kommt der Einwand, man könne doch in unseren armen Zeiten nicht jedem eine Villa bauen, dieser Einwand wird aufrecht erhalten, trotzdem schon Beweise erbracht sind, daß bei richtiger Gesamtanlage das Einfamilienhaus fast ebenso billig erstellt werden kann, wie andere Wohnungen. Ein anderer Einwand heißt es, wollten gar nicht alle Leute in solchen Häuschen wohnen. Diesen Einwand können wir ruhig gelten lassen, aber auch darauf hinweisen, daß für diejenigen, die das Miethaus vorziehen, genügend Wohnungen erstellt sind, und wenn alle diejenigen, die aus der Mietwohnung heraus wollen, in Gartenwohnungen Platz finden, dann sind sicherlich genügend Miethäuser vorhanden. Auch dort, wo uns die Verhältnisse zwingen, Etagenmiethäuser zu bauen, sehen wir darauf, daß bei aller Einfachheit die Wohnungskultur gepflegt wird und die Leute wenn möglich doch ein Stück Garten erhalten. Allerdings kommt in diesen Fällen der Vorteil, den die direkte Verbindung mit Garten bringt, in Wegfall.

Manchmal wird auch die Befürchtung ausgesprochen, daß in einem Zeitpunkt, wo man Gartenprodukte wieder leichter erhalten kann, die Wohnungen mit Garten nicht mehr gesucht sind. Es wird behauptet, das Verlangen nach Land sei erst während und nach dem Krieg zutage getreten. Diese Behauptung wird widerlegt durch die Tatsache, daß schon vor dem Krieg ein starker Zubrang nach den Gartenortwohnungen gegeben war und auf den Industriebörsen von den Arbeitern sehr hohe Preise für den Erwerb von Land bezahlt wurden.

Wir, die wir mitten drinnen stehen, wir wissen, wie tief das Sehnen nach einem Einfamilienhaus und einem Stück Land in den Herzen vieler Menschen ist, wir wissen aber auch, daß dieses Sehnen auf die Dauer nur befriedigt werden kann, wenn der Boden dem spekulativen Handel entzogen wird, wenn der Boden dem Recht unterstellt wird, das von Helfferich und dem Schutzverband für die Grundbesitzerinteressen als das schlechtere Recht bezeichnet wurde. Noch sind auch unter denen, die eine Heimstätte verlangen, viele, die aus Kurzsichtigkeit das von den Bodenreformern verlangte Bodenrecht ablehnen, weil sie sich die Möglichkeit, selber einmal einen Gewinn zu machen, nicht nehmen lassen wollen. Der Heimstättenitag soll helfen, diese Gefinnung zu überwinden. In diesem Sinne heiße ich Sie herzlich willkommen und wünsche der Tagung den besten Erfolg.

Nach diesen Begrüßungsworten äußerte sich der Bundespräsident Dr. Damaschke, lebhaft begrüßt, über

Grundfälliges und Geschichtliches zur Heimstättenfrage.

Es ist falsch, daß die Wohnungsnot als eine Folge des Krieges dargestellt wird. Die geschichtliche Entwicklung der Mietskaferte und des Kapitaldienstbesitzes hat die Grundbedingungen für unsere wirtschaftliche Not und die Wohnungsnot geschaffen. Freiherr von Stein verknüpfte 1807 im Bauernedikt die Freiheit der Persönlichkeit, die Freiheit des abhängigen Bauern. 1816 wurde durch ein Gegendeikt die Bestimmung aufgehoben. Die Folge war, daß von 1816—1870 5,8 Millionen Deutsche, vor allem Bauern, auswanderten, weil sie frei sein wollten. 1 Million Sektar Bauernland ging in der gleichen Zeit in den Besitz der Rittergüter über. Bis 1914 wurden 500 000 polnische Wanderarbeiter in Deutschland beschäftigt und zwar in den Gegenden, wo der Deutsche ausgewandert ist. Nach dem Kriege, im Jahre 1920, ist die Zahl schon wieder auf 200 000 polnische Wanderarbeiter gestiegen.

Noch andere Zahlen sind von Interesse. In den polnischen Gebieten, die uns verloren gingen, hat Fürst Pleß 70 000 Morgen (17 500 Hektar) Eigenbesitz, Gentel-Donnersmarkt und Graf Oppertorf je 40 000 Morgen. Die Gebiete sind uns verloren gegangen, weil der polnische Führer Korsant der Bevölkerung versprach, daß diese großen Flächen unter den Arbeitern und Bauern verteilt werden sollten. Die Deutsche Bodenreformbewegung wurde von der Reichsregierung vor der Abstimmung gerufen, um dort zu zeigen, daß auch bei uns die Idee der Heimstätte, der gerechten Grundbesitzverteilung seit dem Kriege Rechtsgrundlage gefunden hat in dem Artikel 155 der deutschen Reichsverfassung.

Über das Elend der Wohnungsnot kann man sich ein Bild machen, wenn man bedenkt, daß wir Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer und mehr als 6 Menschen (bezw. zwei heizbaren Zimmern und mehr als 11 Menschen) in Leipzig 3927 haben, in Königsberg sind es 4630, in Hamburg 5622 und in Berlin 24 440. Diese Zahlen sprechen für sich. Daß da keine Moral existiert und daß Kommunismus sich entwickelt, ist klar. Die Verkaufszahlen in Berlin sind nach der Statistik von 1905 79, in London 7,9, in Brüssel 6,9.

Im Kriege wurde 1916 durch den Reichstag einstimmig angenommen, daß dem deutschen Krieger als Dank die Heimstätte gewährt werden solle und zwar die Heimstätte, die nicht Spekulationsgewinne beim Verkauf bringen kann. Sindenburg und Ludendorff, die Führer der großen Gewerkschaften, Reichsen aller Berufsklassen traten dafür ein, die Regierung führte das Gesetz nicht durch, weil Helfferich, der Vertrauensmann des Kaisers, den Kaiser dagegen gestimmt hat. Dann kam die Kärzezeit, auch die Volksbeauftragten führten den Gedanken der Bodenreform nicht durch, erst die Nationalversammlung hat den Gedanken zu dem Ihren gemacht, indem sie den Artikel 155 schuf. Als Ausführungsgesetze wurden von der Nationalversammlung das Heimstättengesetz, das Siedlungs-gesetz, ferner die Nachschubordnung geschaffen. Nun gilt es, noch das Bodenreformgesetz zu erlangen, das vom Heimstättenauschuss unter Mitarbeit von Dr. Damaschke und sämtlichen Gewerkschaftsführern zustande kam. Das Gesetz verlangt, daß der deutsche Boden, wenn er zu allgemein wichtiger Interessen und gefunden Wohnungen, Ansiedlung von Bauern usw. benötigt wird, vom Staat oder den Gemeinden zu dem Preise enteignet oder gekauft werden kann, den der Besitzer

bei der Besteuerung angibt. Dieser Gedanke zeigt die hohe moralische Bedeutung der Bodenreform für die Steuer.

Darauf folgte der Vortrag von Geh. Justizrat Prof. Dr. Ermann aus Münster i. W. über

Rechtsfragen des Heimstättenwesens.

Er bemerkte: Den Begriff des „Heimstättenwesens“ entnimmt der deutsche Jurist der Reichsverfassung vom 11. August 1919, die im Artikel 4 dem Reiche eine Grundgesetzgebung über das „Heimstättenwesen“ zuweist und im Artikel 155 unter den Grundrechten und Grundpflichten der Deutschen die Verheißung und das Ziel aufstellt: „allen deutschen Familien, besonders den Kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschafts-Heimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht besonders zu berücksichtigen.“

Zur Einlösung dieses Versprechens erging dann am 10. Mai 1920 das Reichsheimstättengesetz, das zwar das ganze Heimstättenwesen geregelt hat, aber doch wenigstens die Rechtsform der „Reichsheimstätte“ als ins Grundbuch einzutragenden und geschlechtlich geschützten Begriff: „Der Name Reichsheimstätte darf nur für Grundstücke, die den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechen, geführt werden.“ — Reichsheimstätten sind entweder Wohnheimstätten: Grundstücke, die aus einem Einfamilienhaushalt mit Garten bestehen, oder Wirtschaftsheimstätten: landwirtschaftliche oder gärtnerische Anwesen, zu deren Bewirtschaftung eine Familie unter regelmäßigen Verhältnissen feinerständigen fremden Arbeitskräfte bedarf.

Die Heimstätte verfolgt also ein doppeltes Ziel: Kräftigung der deutschen Familie und Ausnutzung des deutschen Bodens. Durch treues Pflegen und Verwerten eines Stückes Heimatboden soll die deutsche Familie und durch sie das deutsche Volk wieder wurzeln und gesund werden. Das Gesetz schützt daher diesen Familienbesitz der Heimstätte gegen die Gefahren und Versuchungen des Bodenwuchers und Bodenschabers, insbesondere gegen hypothetische Ausnutzung, willkürliche Verschuldung und Zwangsversteigerung. Verantwortlich für diesen Schutz der Heimstätte ist ihr „Ausgeber“, der eine öffentliche oder — zuverlässig — gemeinnützige Stelle sein muß. Die Heimstätte wird zu Eigentum ausgeben, oder bei Wohnheimstätten auch zu Erbbaurecht. Wird die Heimstätte außerhalb der nächsten Familie veräußert oder schwer vermarktet, so steht dem Ausgeber ein Vorkaufsrecht oder ein Heimfallanspruch zu, bei deren Ausübung er aber nur den ursprünglichen, bei der Begründung im Grundbuch zu vermerkenden Bodenpreis zu bezahlen hat.

Dieser deutsche Heimstättenbegriff weicht in manchen Punkten ab von dem in den Vereinigten Staaten im vorigen Jahrhundert entstandenen der Homestead, der dann seit den siebziger Jahren auch in europäischen Gesetzen oder Gesetzentwürfen Aufnahme fand, in Serbien, Deutschland, Schweiz, Frankreich, Italien. Diese Abweichungen entstammen der bodenreformistischen Kriegsheimstättenbewegung, die von Adolf Damaschke als Vorsitzendem des Bundes deutscher Bodenreformer und des Hauptauschusses für Kriegsheimstätten geleitet wurde. Damaschke hat auch den Art. 155 der Reichsverfassung abgefaßt und ihn in Weimar zur Annahme gebracht, dank seinem Freunde und einstigen Mitbegründer der nationalsozialistischen Partei Friedrich Naumann. Der Art. 155 verbindet das Bundesprogramm der Bodenreformer über die Eigenart und Einzigartigkeit des Bodens als Grundlage des Volksbewusstseins mit den volkrechtlichen Leitgedanken der Kriegsheimstättenbewegung und knüpft sich auf die für beide Bewegungen maßgebenden Erfahrungen und Erfolge der Landordnung von Kaufschou, der Schöpfung des großen Bodensreformers Wilhelm Schrämmer. Die damals von ihm allen Bedenken und Widerständen zum Trotz aufgestellte und durchgeführte Steuerordnung ist ja ein seit her allerorts bewundertes und nachgeahmtes „wonder in Germany“. In zahlreichen englischen Kolonien und Dominien (so noch 1918 in Sibirien) ist die deutsche Kaufschou-Landordnung eingeführt worden. Und als Frankreich durch Bodenwucher sein marokkanisches Schutzgebiet lahmgelegt und jeder Siedlung verschlängten hatte (der Quadratmeter war bei Tanger in einem Jahr von 7 Reichtas auf 170 hochgejobbert worden!), da wurde kurz vor dem Kriege die Kaufschouordnung als einziger Rettungsweg im Parlament vorgeschlagen.

Wie diese Ordnung, so geht auch der Art. 155 aus von der Einzigartigkeit des Bodens als der Grundlage der Volkswirtschaft und des Volksbewusstseins und stellt daher für ihn „Grundrechte und Grundpflichten“ auf, die von den für das Eigentum und anderen Sachen (Waren) im Art. 153 aufgestellten sich scharf und grundsätzlich unterscheiden. Nur für das Monopolgut des Bodens entsteht immer und bleibend ein „unveränderlicher Wertzuwachs“ und so bestimmt der Art. 155: „Der Wertzuwachs des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder

Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen.“ Und weiter: „Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft.“ Nicht Rentenland, sondern Arbeitsland! war die Lösung der Kaufschouordnung und ist die Lösung des ganzen Art. 155 und besonders auch seines Heimstättenwesens. Unser zerschlagenes und ausgezogenes Volk auf seinem verengten Boden muß ihm nur so gründlicher und sorgfältiger nutzen. Bei hochgelegener, gartenbau-mäßiger Landwirtschaft könnte Deutschland allen seinen Millionen im Lande Arbeit und Nahrung bieten. Mit Recht läßt daher Artikel 155 an dem deutschen Boden ein Eigentums- und „Herrenrecht“ des Nichtarbeitens oder Schwacharbeitens nicht zu.

Daher auch die Bodenbearbeitungspflicht bei den Heimstätten. Wenn der Art. 155 diese in Wohn- und Wirtschaftsheimstätten teilt und eine besondere Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer bei „dem zu schaffenden Heimstättenrecht“ verheißt, so stellt er sich damit ganz auf den Boden der vom Hauptauschuss für Kriegsheimstätten aufgestellten und durch Reichstagsbeschlüsse dringlich bejurdeten Entwürfe. Auf ihnen fußt denn auch das zur Verwirklichung des Art. 155 ergangene Reichsheimstättengesetz, die Hauptrechtsgrundlage des Heimstättenwesens, jedoch nicht seine einzige Grundlage, da das Gesetz selbst auf andere bodenreformistische Rechtsnormen verweist, so für die wichtige Frage der Bodenbeschaffung (§ 28) und für die Bestellung einer Heimstätte in Erbbaurecht. Aber auch darüber hinaus beruht das Heimstättenwesen in seiner vielfach zögernden und bruchstückweisen Verwirklichung auf verschiedenen anderen, im Sinne des Art. 155 ergangenen Reichsgesetzen über volkrechtliche Bodenbeschaffung und Bodenbestellung, insbesondere auf dem Reichsbesiedlungsgesetz, der Pacht- und Erbbaurechtsordnung, der Verordnung zur Verhebung der dringlichsten Wohnungsnot und der Erbbaurechtsordnung. Genauer über den augenblicklichen Stand dieser bodenreformistischen Ordnungen wird die demnächst herauskommende Neuauflage von Damaschkes Aufgabens der Gemeindepolitik erörtern.

Dieses neue Bodenrecht durch das allgemeine Trägheits- und Beharrungsgesetz und durch das Schwergewicht des Besitzes in seiner Verwirklichung gebremst wird, ist nicht erstaunlich, hervorzuheben ist aber, wie diese Hemmungen erleichtert und vermehrt werden durch die eigentümliche Verteilung der Gesetzgebungsgewalt zwischen Reich und Ländern. Der Art. 10 Ziff. 4 der Reichsverfassung gewährt für das Heimstättenwesen, die Boden- und Siedlungsfragen dem Reiche nicht die vollständige, sondern erschöpfende Gesetzgebung, sondern nur die Aufstellung von Grundrissen oder „Rahmengesetzen“, die dann die Länder durch Ausführungsverordnungen oder Ausführungsgeetze im einzelnen auszufüllen und lebendig zu machen haben. Das ist von großer Bedeutung, wenn es auch übertrieben wäre, so sagen, daß über Heimstätten, Siedlungs- und Bodenfragen das Reich überhaupt nur Rahmengesetze aufstellen könnte. Denn das Reich hat die volle Gesetzgebung einmal über das bürgerliche Recht, also auch über Heimstätten-, Boden- und Siedlungsfragen, soweit sie privatrechtlich sind, also die Eigentums- und Vermögensbeziehungen der Heimstätte usw. betreffen, sodann aber hat auch im öffentlichen Recht das Reich die volle Gesetzgebung für das gerade im Bereich der Heimstätten und des Art. 155 so wichtige Enteignungsrecht (V.-Vf. Art. 7 Ziff. 1 und 2). Die Beschränkung der Reichsgesetzgebung gilt also nur für die sonstigen staats- und verwaltungsrechtlichen Fragen des Heimstätten- und Siedlungs-wesens. Hier aber bekommen die vom Reichsgesetz aufgestellten Grundrisse volles, wirkliches Leben erst durch Ausführungsbestimmungen der Länder. So für das Reichsheimstättengesetz, das Reichsbesiedlungsgesetz und jetzt wieder für die Reichspacht-schulordnung vom 29. Juni 1922.

Das Verhalten der einzelnen Länder in der pflichtmäßigen Durchführung des Art. 155 der Reichsverfassung über Heimstättenwesen und Bodenreform ist nun sehr verschieden. Vorbildlich ist hier der Freistaat Sachsen, der seit langen Jahren bodenreformistisch war und der einer klaren, tatkräftigen Siedlungsleitung sich erfreut. Die von der Landesbesiedlungsgesellschaft in Dresden herausgegebene vorzügliche Sammelchrift: „Zurück zum Boden“ von Dr. Ruch zeigt, was trotz der unerböten Schwierigkeiten (Wauvertierung usw.) bei bodenreformistisch entschlossenem Zusammenwirken von Reich und Land geleistet werden kann. Als Gegenbeispiel dagegen erscheint Preußen, wo vielfach ein ostheißig-antibodenreformistisches Rahmlegen und Durchkreuzen der Heimstätten- und Siedlungsbestrebungen der Reichsrahmengesetze stattfindet.

Die Wohnungsabgabe.

Ministerialrat Dr. Imhoff sprach nachmittags über die Wohnungsabgabe und führte kurz folgendes aus:

Die Befreiung der nach Kriegsende vorhandenen ungeheuerlichen Wohnungsnot hätte außerordentliche Maßnahmen des Staates nötig gemacht. Der Staat habe zunächst Vorkaufsrechte getroffen, um die Mieter gegen Verlust ihrer Wohnungen und zu hohen Mieten zu schützen, weiterhin aber, den vorhandenen Wohnraum nach Möglichkeit auszunutzen. Der Neubau von Wohnungen habe sich als besonders schwierig erwiesen wegen des Mangels an Baustoffen und wegen der unsicheren wirtschaftlichen und politischen Lage. Eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln sei zur Inangabe der Wohnungsbauarbeiten dringlich notwendig gewesen. Da aus allgemeinen Steuern die notwendigen Mittel nicht hätten bereitgestellt werden können, so sei die Erhebung einer besonderen Abgabe aus den in der Vorkriegszeit noch billig gehaltenen Wohnungen notwendig geworden. Hierdurch habe sich gleichzeitig ein teilweiser Ausgleich der Mieten in den alten und neuen Wohnungen ermöglichen lassen. Die Wohnungsabgabe sei für das ganze Reich einheitlich geregelt, der Regelung durch die Länder und Gemeinden aber ein gewisses Spielraum gelassen worden.

Die Wohnungsabgabe würde von allen vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellten Gebäuden, also auch von den landwirtschaftlichen und gewerblichen Gebäuden, erhoben werden. Das Reichsgesetz sah die Erhebung der Abgabe in erster Reihe nach dem jährlichen Friedensnutzwert (Mietwert) vor. Baden habe jedoch im Interesse der einfacheren und billigeren Veranlagung die Erhebung nach dem Gebäudewert vorgeschrieben. Die Abgabe werde für Land und Gemeinden in einem festen Betrag erhoben. Die Gemeinden hätten jedoch die Befugnis, durch Gemeindebeschlüsse freiwillige Zuschläge zu erheben. Die Gemeinden unter 10 000 Einwohnern seien ähnlich wie in anderen Staaten zu Bezirkswohnungsverbänden zusammengeschlossen. Diese Verbände hätten die Aufgabe, die Mittel dieser kleineren Gemeinden zu sammeln und nach Maßgabe des Bedürfnisses zweckmäßig und einheitlich wieder zu verwenden.

Abgabebefreiungen seien bei der Erhebung der Abgabe nach dem Gebäudewert durch die Hauseigentümer. Diese könnten jedoch von den Nutzungsberechtigten (Mieter oder Pächter) der Gebäude oder Gebäudeteile des abgabepflichtigen Grundstücks die Erstattung der Abgabe nach dem Verhältnis verlangen, in dem der Nutzungswert der von ihnen benutzten Räume zu dem Nutzungswert des gesamten abgabepflichtigen Grundstücks stehe.

Durch Gemeindebeschlüsse könne bestimmt werden, daß die Abgabe statt von dem Eigentümer unmittelbar von dem Nutzungsberechtigten erhoben werde; vom 1. April 1923 ab müßte in Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern die Abgabe unmittelbar von dem Nutzungsberechtigten erhoben werden. Die Abgabe könne auf Antrag wieder erstattet werden, wenn der Abgabepflichtige über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig sei und sein steuerbares Einkommen weniger als 20 000 M. betrage, oder wenn die Erhebung der Abgabe wegen Krankheit oder Erwerbslosigkeit des Abgabepflichtigen oder aus sonstigen Gründen eine besondere Härte bedeute.

Die Wohnungsabgabe dürfe lediglich zur Förderung der Wohnungsbauarbeiten und der Siedlung verwendet werden. Dabei könnten die Einkünfte sowohl zur Tilgung und Verzinsung ausgenommener Anleihen, wie zur unmittelbaren Eingabe der Bauarbeiten verwendet werden. Letzterer Weg müße jedoch immer stärker bevorzugt werden.

Die Wohnungsabgabe des Landes betrage:

- a) für das Halbjahr vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 ein Viertel vom Hundert des Steuerwerts;
- b) für das Halbjahr vom 1. April 1922 bis 30. September 1922 1/5 vom Hundert des Steuerwerts;
- c) vom 1. Oktober 1922 ab für das Jahr 7/10 vom Hundert des Steuerwerts;

außerdem würden Pflichtzuschläge der Gemeinden (Wohnungsverbände) in gleicher Höhe erhoben.

Weiter wurden die Bestimmungen über Wohnungsluxussteuer behandelt und zum Schluß darauf hingewiesen, daß mit Rücksicht auf die fortschreitende Geldentwertung eine starke Erhöhung der Wohnungsabgabe dringlich geboten sei, um die erforderliche Anzahl von Wohnungen zu erstellen und um wenigstens in absehbarer Zeit aus der Wohnungsnot herauszukommen.

Auch an diesen Vortrag schloß sich eine Debatte, in welcher sich u. a. der Arbeitsminister des längeren für die Wohnungsabgabe und ihren Ausgabensatz, sie muß auf eine Höhe gebracht werden, welche notwendig ist, um weitere Wohnungen bauen zu können. — Aus der Reihe der Versammelten erhob sich hiergegen kein nennenswerter Widerspruch.

Sommerfrischen-Erlebnisse.

In der „Berliner Volkszeitung“ plaudert Erich Kabeitz über seine Sommerfrischen-Erlebnisse auf Rügen und dürfte recht haben, wenn er die deutschen Republikaner einer falschen Passivität in ihrem Auftreten bezichtigt. Lustig erzählt er, welche Wunder ein schwarzrotgoldenes Bändchen wirken kann.

Ich war auf Rügen. Die Fahrt nach Greifswald geht durch feindliches Gebiet, durch das Operationsgebiet des Pommerischen Landbundes. Du merkst es schon im Eisenbahnabteil. Da sitzen zwei Jünglinge, deren Kodaufsatz mit einem bleicheren Stahlhelm-Abzeichen „geziert“ ist. Sie hätten dieses Kennzeichen eigentlich nicht nötig, der stupide Gesichtsausdruck verrät ihre Einstellung auch so. Mit dem kleinsten aufgestellten Scheitel, mit der knurrenden Stimme und abgerissenen Sprechweise möchten sie gern den Eindruck von Offizieren oder wenigstens Korpsstudenten machen. Am die jungen Leute vor Unvorsichtigkeiten zu bewahren, müssen wir das schwarzrotgoldene Bändchen aus dem Knopfloch ziehen. Es wirkt. Ein enttäuschter Blick, und statt der offenbar geplanten Eisenbahnagitation gegen die Republik gibt es in der Stahlhelm-Ecke nur ein gleichgültiges Gespräch. Auch die Jünglinge, die auf der ersten pommerischen Station einsteigen und durch blödsinnigen Gesichtsausdruck und Mädelgamachen gekennzeichnet sind, bleiben schweigsam, als sie das verhasste Schwarzrotgold sehen. Sie blättern in ihren Mitgebsbüchern, die den militärischen Soldbüchern nachgebildet sind, und die ihnen auf den pommerischen Gütern das Gnadenbrot der monarchistischen Junker verschaffen. Eifrig lesen sie dann gemeinsam in der Zeitung die Berichte über das Vorgehen gegen die Vordororganisationen und die Jungsozialisten verdüßern sich.

Duchelow ist der Knotenpunkt, der die Greifswalder Strecke mit den übrigen pommerischen Eisenbahnlinien verbindet. Zwei neue Passagiere nehmen die Plätze der ausgestiegenen Stahlhelme ein. Bewundernd schauen die erholungsberechtigten, aber gearbeiteten Berliner auf die wohlgeachteten Gestalten. Nur die Eile hat die beiden in die dreiklassige Gesellschaft getrieben, sie haben Fahrkarten zweiter Klasse. Ihr Aussehen noch mehr als ihr landwirtschaftliches Gespräch verrät, daß wir es hier mit den Beherrschern Pommerens, mit zwei nichtleibenden Agraristen, zu tun haben. Der eine spricht von seinem neuen Auto, der andere von seiner sechsstöckigen Sommerfrische in Cassien. Und dann hören wir aus dem Munde des agrarischen Autobesitzers: „Es ist doch sonderbar, daß die Städte

sich trotz der Preise noch immer Badereisen leisten können, die Züge sind immer noch voll!“ Immer noch! — Erinnerungen an die englische Hungerblase des Weltkrieges tauchen auf. Immer noch scheint der agrarische Hungerkrieg gegen die städtischen Konsumanten nicht genügend gewirkt zu haben, er muß verstärkt werden. Wie auf Verabredung entwidelt sich unter den bleichen Städten im Abteil ein Gespräch über agrarischen Lebensmittelwucher und die beiden „Reisenden“ suchen den Speisewagen auf.

Tischow liegt auf Rügen, und Rügen ist schwarzweißrot angestrichen. In Bergen auf Rügen sind ja die unerschämtesten Lieferstreitpläne des Landbundes gegen die Städte und gegen die Getreidemühle ausgeheftet worden. Der Herr Badedirektor von Tischow, im Nebenberuf Dorfschullehrer (natürlich auch schwarzweißrot), ist nicht zu finden. Man erzählt uns, er sei jetzt auf dem Kontinentum, um mit dem großen Fernglas die ankommenden Kurgäste zu zählen. Er bekommt nämlich zehn Prozent von der viel zu hohen Kurtaxe, für die außer einigen schönen Prospekten den Kurgästen absolut nichts geboten wird. In den Kuffen auf dem schönen Badestrand schwarzweißrote Flaggen von riesigen Dimensionen. Daneben höchstens einige grünweiße Sachsenflaggen. Genau so ist es in Götzen, Sellin, Baabe und den übrigen Badereisen am Strand von Rügen. Dabei beweisen die Kurlisten, daß die Badegäste zum größten Teil mittlere Beamte sind. Die vielen Deutschböhmern, die wegen der günstigen tschechischen Baluta die große Mehrzahl der Rügenbesucher sind, flaggen überhaupt nicht, weil ihr seit jeher gepflegtes „deutschböhmisches“ Symbol, die schwarzrotgoldene Flagge, auf Rügen nicht zu haben ist. Ich frage im offiziellen Strandbazar, dem Monopolbetrieb des kleinen Badereises, nach einer Flagge in den Reichsfarben. „Die führen wir nicht!“ Es gibt nur schwarzweißrote und verträumterweise schwarzgelbe Fahnen mit dem Hohenzoller Adler. Die schwarzgelbe Spekulation der Rügener Badedirektoren ist übrigens mäßig, denn davon wollen natürlich die alldeutschen Deutschböhmern und die Tschechen auch nichts wissen.

Ich habe so etwas geahnt und vorsorglich schwarzrotgoldenes Flaggenbuch aus Berlin mitgebracht. Als die republikanischen Farben zum erstenmal lustig im Winde flattern, gibt es einige Sensation. In den deutsch-böhmischen Kuffen leuchten die Augen, aber aus den Kuffen der Arbeitslosen kommt der böse Blick. Die Kurliste ergab, daß die meisten Schwarzweißroten tatsächlich Arbeitslose waren, Beruf „Oberleutnant a. D.“ Am nächsten Morgen war meine schwarzweißrote Flagge von der Stange abgerissen. Auch das hatte ich vorausgesehen und für

Meserle gefordert. Die Gesichter der „Arbeitslosen“ wurden recht lang, als eine noch längere republikanische Flagge am Mast wehte. Das Attentat wiederholte sich nicht. Vielmehr hatten die Bemerkungen mehrerer Flaggenloser, daß man dem lichtseuen Geinid mit dem Schutzgeißel auf den Leib rücken werde, doch etwas einschüchternd gewirkt. Eine nützliche Erfahrung brachte mir meine Flaggen-demonstration ein. Viele Badegäste suchten meine Kuffen auf, um sich als gute Republikaner vorzustellen. „Und warum habt ihr den Schwarzweißroten die Bestimmung der Flaggenfarbe am Strand überlassen?“ — Ja, hier gibt's ja keine Reichsfarben, und wer denkt denn daran, sich die Flagge aus Berlin mitzubringen?“ — Das ist die Lösung: die Monarchisten sind aktiv, die Republikaner leider größtenteils passiv. Die Monarchisten haben sich ihre großen schwarzweißroten Schieberfahnen auch aus der Heimat mitgebracht, weil sie gerade den vielen ausländischen Strandbesuchern ein falsches Bild von Deutschlands Gesinnung geben wollen. Darum sollten die vielen Republikaner ihre Anwendung ziehen.

Ein schwarzrotgoldenes Bändchen im Knopfloch kann Wunder wirken. Sein Vorzug liegt gerade darin, daß man es nach Bedarf mehr oder weniger auffallend zeigen kann. Langkränzen im Kurhaus! Trotz der holprigen Dielen wird eifrig getanzt und an den vollbesetzten Tischen hebt sich die Laune immer mehr. Kein politischer Streit stört die frohe Stimmung. Erste Regel für alle Schwarzweißroten ist, daß jede gehobene Stimmung für den Ludendorff-Kurs ausgenutzt werden muß. Am Tisch der Arbeitslosen — einige haben schwarzweißrote Bändchen im Knopfloch — wird eifrig gewipert. Einer schlägt vor, ein allgemeines Lied zu singen. Man kennt das Rezept: erst „Deutschland über alles“, dann ein Hoch auf Hindenburg und Ludendorff und dann schließlich die Bonnegans. Nichtig intoniert einer am Klavier „Deutschland über alles“ und an einigen Tischen werden schon die Stirnen gerunzelt. Ja, wenn nicht am 11. August des Republikaners Hoffmann v. Fallersleben Lied zerüderobert worden wäre. Blödsinn stehen im Vordergrund lauter Menschen mit auffallenden schwarzrotgoldenen Knopflochbändchen und singen am kräftigsten „Einigkeit und Recht und Freiheit!“ Ja, was soll man dagegen tun. Man hört süßfauer zu, wie auf das deutsche Vaterland und auf Schwarzrotgold angetroffen wird, man verlangt einen neuen Tanz und steckt den Rest des schwarzweißroten Festprogramms in die Tasche. Ein schwarzrotgoldenes Bändchen kann auch im Badereis Wunder wirken.

Politische Neuigkeiten.

Die Revolution in Athen.

Das betrachte in einer Meldung aus Athen die erste Phase der griechischen Revolution als abgeschlossen. Die öffentlichen Gebäude seien im Piräus gelandet und in den öffentlichen Gebäuden untergebracht worden. Die Besetzung von Athen sei ohne Blutvergießen vor sich gegangen. Die Royalisten hätten unter Führung des Generals Konstantinopolis und des Obersten Sotos, der Platzkommandant von Athen war, einen bewaffneten Widerstand gegen die Rebellen versucht, aber die venetianischen Elemente, geführt von General Rangalos, hätten sich ihrer Bewegung widersetzt, sich der Platzkommandantur bemächtigt und den Platzkommandanten verhaftet. Schließlich seien die Herren der Lage geblieben und die royalistischen Truppen seien in ihre Quartiere zurückgeführt worden.

Der König habe ein Manifest veröffentlicht und seine Abdankung zugunsten seines ältesten Sohnes, des Prinzen Georg, angezogen. Der König habe zuerst die Absicht gehabt, auf den Rat der Generale und des Prinzen Nikolaos hin, sich der Aufstandsbewegung zu widersetzen. Er habe sich aber von der Unmöglichkeit des Widerstandes überzeugt und die gegenrevolutionären Vorbereitungen seien abgestellt worden. Die Chefs der venetianischen Partei seien den militärischen Chefs der Bewegung entgegengefahren und hätten mit ihnen über die Organisation der neuen Regierung verhandelt. Jedenfalls werde General Nider Ministerpräsident werden, Karapanos Minister für auswärtige Angelegenheiten, wenn dieses Portefeuille nicht Karomilas übertragen werde; Finanzminister werde Diomeda. Die dynastische Frage bilde den Gegenstand von Diskussionen, und man gehe so weit, von der Notwendigkeit, die Republik auszurufen, zu sprechen.

Die Abendpresse veröffentlicht eine Neutermeldung, König Konstantin sei gefangen genommen und ein Minister sei während der Unruhen getötet worden.

Abdankungsschreiben und Botschaft König Konstantins.

Wie das Pressebüro berichtet, richtete König Konstantin an den Ministerpräsidenten folgendes Schreiben: „Die in Griechenland nach dem Unglück in Kleinasien und infolge des drohenden Verlustes Thrazien entstandene Bewegung hat bei einem Teil meiner Untertanen den Gedanken bestärkt, daß mein Verbleiben auf dem Throne unsere mächtigen Feinde hindere Griechenland wirksam zu Hilfe zu kommen. Ich teile keineswegs diese Auffassung. Da ich jedoch sehe, daß diese irrige Meinung das Land einem inneren Kampfe entgegenführt, und in der Erwägung, daß der brudermörderische Hiss den Gnadenstoffs für Griechenland bedeuten würde, habe ich mich entschlossen, abzutreten, um ihm zuzurufen. Ich verzichte auf den Thron.“

Die oben erwähnte Botschaft des Königs Konstantin an das Griechenvolk lautet:

Entsprechend dem feierlich kundgegebenen Wunsche der hellenischen Nation kehre ich am 6. Dezember 1920 nach Griechenland zurück und übernehme wieder mein königliches Amt. Ich erkläre damals und beschwöre, daß ich die Bestimmungen der Verfassung einhalten werde. Diese Erklärung entsprach ebenso meinem innigsten Wunsche wie demjenigen des Griechenvolkes und den internationalen Interessen unseres Vaterlandes. In den von der Verfassung gezogenen Grenzen tat ich alles, was mir als Mensch für die Verteidigung der Interessen der Nation möglich war. Heute brachten betrübende Ereignisse unser Land in eine kritische Lage. Aber Griechenland wird ebenso wie in so viel anderen Fällen in seiner jahrhundertelangen Geschichte auch diese Hindernisse überwinden und auf seinem ruhmreichen und glänzenden Wege fortzuschreiten, vorausgesetzt, daß es der Gefahr in voller Einigkeit begegnet und von seinen mächtigen Freunden unterstützt wird. Da ich nicht will, daß irgendjemand auch nur im geringsten glaube, daß ich auch nur in irgendwas durch mein Verbleiben auf dem Throne der Einigkeit im Wege stehe, verzichte ich auf die königliche Gewalt. Mein ältester Sohn Georg ist von diesem Augenblick ab Euer König. Ich bin gewiß, daß ich die gesamte Nation um ihn scharen und ihn mit allen Kräften und um den Preis aller Opfer in seiner schwierigen Aufgabe unterstützen wird. Ich selbst bin glücklich, daß sich mir eine neue Gelegenheit bietet, mich abermals für unser Griechenland aufzuopfern. Noch allidlicher werde ich sein, wenn ich sehen werde, daß mein Volk, das ich so liebe, in vollkommener Einmütigkeit zu seinem neuen König steht und das Vaterland zu neuem Ruhme und zu neuer Größe führt. Ich bin bereit, an der Spitze der Armee für die Interessen des Landes zu kämpfen, wenn die Regierung und das Volk Griechenlands glauben, daß dieser Dienst meinem Vaterlande nützen könnte.

Türkischer Vormarsch.

Nach einer aus Konstantinopel über London zugegangenen Meldung rückt türkische Kavallerie von Grenöj aus in nordöstlicher Richtung auf Osmanli Tepe vor, offenbar um den vorgeschobenen britischen Posten zu besetzen. Eine starke britische Kolonne mit Artillerie ist von Tschanaq abgegangen, um den Vormarsch der Türken zu verhindern.

Die Antwort Kemal Paschas.

Neuter meldet aus Konstantinopel, daß die Spannung wegen der Verletzung der neutralen Zone etwas gemildert wurde durch die Antwort, die gestern von Mustafa Kemal aus Smyrna ankam. Die an Hornington gerichtete Antwort umgibt die Frage der Zurückziehung der türkischen Truppen. Kemal erklärt, er wisse nichts von einer neutralen Zone und beklagt sich über die Zerstörung von Gebäuden und Straßen durch die britischen Truppen. Die Antwort gibt dem Wunsch Ausdruck, Zwischenfälle zu vermeiden.

Eine Zurechtweisung Dr. Stresemanns.

In der „Germania“, dem Organ des Reichslandtags, wird gegen eine Äußerung Dr. Stresemanns auf dem Breslauer Parteitag der Deutschen Volkspartei, daß die gegenwärtige Selbstwertung eine Folge der Erfüllungspolitik sei, Stellung genommen: Die Zurechtweisung lautet: „Herrn Stresemanns Darstellung ist zum mindesten sehr lüdenhaft. Er hat es unterlassen, zu sagen, was gekommen wäre, wenn wir die Forderungen der Entente abgelehnt hätten. Darauf muß bei einer Kritik der sogenannten „Erfüllungspolitik“ immer wieder hingewiesen werden, was aber leider von den Kritikern nie geschieht. Man vergegenwärtige sich nur die Lage, wie sie damals war. Eine Weigerung unsers Reichs hätte bestimmt den Einmarsch der Entente in unser Gebiet zur Folge gehabt. Die Franzosen hätten auf unsere Kohlenkäufe ihre Hand gelegt und Deutschland hätte dann seine eigene Kohle gegen schweres Geld von Frankreich kaufen müssen. Außerdem stand damals Oberschlesien in hellem Aufbruch. Bei der allgemeinen Stimmung, wie sie zu jener Zeit in der

Welt herrschte, mußten wir mit dem Verlust von ganz Oberschlesien rechnen. Daß solche Ausichten der Ausgangspunkt für eine bessere Entwicklung gewesen wären, wird Herr Stresemann selbst nicht behaupten wollen. Die Schmach der Franzosen nach dem Ruhrgebiet ist bis heute gewiß nicht schwächer geworden. Was der Erfüllung ihrer Pläne oder hindernd im Wege steht, ist nicht zuletzt der moralische Widerstand, der heute einem Vormarsch der Franzosen im Ausland, auch im ehemals feindlichen, begegnen würde. Damals dagegen war die Stimmung so, daß kaum ein Widerspruch laut geworden wäre. Es ist doch ohne Zweifel ein Erfolg der „Erfüllungspolitik“, daß jetzt vor dem Ruhrgebiet sozusagen ein moralischer Wall liegt, der ein ernstliches Hindernis für die französischen Besatzungsabsichten bedeutet. Im übrigen datiert der große Sturz unserer Währung von der Ermordung Rathenaus her. Und daran tragen doch wohl andere Leute die Schuld als die Männer, deren Politik angeblich unser wirtschaftliches Elend verschuldet haben soll.“

Das „L.“ weist mit Recht darauf hin, daß die Mark viel schlimmer entwertet worden wäre, wenn die Folgen der Ablehnung eingetreten wären. Das Rezept Stinnes-Stresemann hätte unser Elend verzehnfacht. Wie unehrlich aber die Breslauer Rede Stresemanns war, geht noch aus folgenden Mitteilungen des „Lantern“ hervor:

„Herr Stinnes, den Herr Dr. Stresemann in Breslau sehr feierte, soll aber zu dem belgischen Delegierten Vemelmans gesagt haben, er wüßte gar keine Besserung der Mark. Was hält Herr Dr. Stresemann von dieser — bisher wenigstens nicht bemernten — Äußerung seines Parteigenossen, die gewiß vielen unter Markentwertung und Feuerung leidenden Deutschen etwas seltsam erscheint? Herr Dr. Stresemann wirft der Regierung vor, sie habe die Mark heruntergebracht. Und zu den Kreisen, die ihm bei diesen Worten dankbar applaudieren, gehören Leute, die ein Steigen der Mark gar nicht wollen! Man muß doch den Eindruck gewinnen, als sei die Freude über das Schlagwort von der markerschütternden Erfüllungspolitik nur deshalb so groß, weil dadurch die Aufmerksamkeit von den geschäftlichen Tendenzen jener Kreise abgelenkt und dem notleidenden Publikum die Regierung als Sündenbock überliefert wird. In jedem Falle aber muß man bedauern, auch aus dem Munde des Herrn Dr. Stresemann eine Äußerung zu vernehmen, die ein in Versammlungen zugräftiges Schlagwort, aber keine Wahrheit ist.“

Farbstofflieferungen als Reparationslieferungen.

Die „New York Times“ melden aus Washington: Staatssekretär Hughes arbeitet einen Plan aus, wonach es, vorbehaltlich der Zustimmung der Reparationskommission, den Vereinigten Staaten gestattet sein soll, ihren Anteil in Gestalt von deutschen Farbstoffen ohne Geldzahlung zu erhalten. Der Preis der Farbstoffe soll der amerikanischen Forderung von 256 Millionen Dollars für die Unterhaltung der amerikanischen Besatzungstruppen am Rhein gutgeschrieben werden.

Die Besetzungsschmach am Rhein.

Ein geradezu unerhörter Vorfall hat sich dieser Tage in der Düsseldorf-er Altstadt zugetragen. Etwa 12 bis 15, zum größeren Teil farbige französische Soldaten benahmen sich abends gegen 9 Uhr auf der Jüdelstraße weiblichen Passanten gegenüber in einer Weise, die nicht beschrieben werden kann. Jede weibliche Person, die des Weges kam und nicht rechtzeitig flüchten konnte, wurde ein Opfer dieser sonderbaren „Kulturträger“. Als später auf der Neuser Straße einer der Soldaten eine Chefran, die sich in Begleitung ihres Mannes und ihres Vaters befand, tätlich beleidigte und ihre Begleiter sich ins Mittel legten, wurden diese von den Soldaten aufs Schwerste mißhandelt. Der Vater wurde von den Mörgeln zu Boden geschlagen. Der Chemann hat den vor der Kaserne in der Neuser Straße stehenden Wachposten vergeblich um Schutz. Vielmehr nahm einer der Wüßlinge dem Posten das Gewehr aus der Hand und bedrohte den Schutzmann mit Erschießen.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Februar d. J. wurde in Gussfirden ein unbescholtenes Mädchen G. W., als sie sich vom Bahnhof nach ihrer Wohnung begeben wollte, von einem Angehörigen der Besatzungsarmee überfallen, in den Garten des Landratsamts geschleppt und schmer mißhandelt. Durch einen hinzukommenden Bürger von Gussfirden mußte der Unhold, der das Mädchen fortwährend mit Töschchen bedrohte, von seinem Opfer ablassen. Es gelang schließlich, in dem Schilfen Radeh von Mohammed den Täter festzustellen und in Unternehmung zu nehmen. Wie wir erfahren, hat das Kriegsgericht den Unhold zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Kurze polit. Nachrichten.

* Generalstreik der französischen Seeleute. Der Widerstand der französischen Seeleute gegen die von der Regierung decretierte Befreiung des Nachfundamentes hat sich seit Beginn dieser Woche verschärft. Die Arbeiter sind vom passiven Widerstand zum Generalstreik übergegangen, so daß kein Fahrzeug mehr die französischen Häfen verläßt; in Marseille, Vordemar, Le Havre liegen Tausende von Reisenden fest, der Verkehr mit Algerien, Tunisien und Marokko ist vollständig unterbrochen; die Regierung hat das Monopol der Handelsmarine für den Transport nach dem französischen Nordafrika suspendiert, um fremde Fahrzeuge heranzuziehen, wogegen der Verband der Seeleute die Intervention des Internationalen Gewerkschaftsbundes angewiesen hat. In dem algerischen Hafen Oran haben inzwischen die Seearbeiter bereits nach einer Hasarneldung die Ausladung der eingetroffenen fremden Schiffe verweigert.

* Der Höchstbetrag der Wertpapiere, die ohne Siegelverschluß berichtet werden können, wird vom 1. Oktober ab von 500 M. auf 1000 M. erhöht; ferner werden die Höchstbeträge für Postaufträge zur Geldeinzahlung, Protokollaufträge und Nachnahmeleistungen von 5000 M. auf 30000 M., für Postkreditbriefe von 10000 M. auf 50000 M. und der Betrag der an einem Tag auf Postkreditbriefe abgehobenen werden kann, von 3000 Mark auf 10000 Mark heraufgesetzt.

Badische Übersicht.

Ausfuhrverbot für Kartoffeln aus Württemberg.

Die württembergische Regierung hat mit Zustimmung des Reichs Ernährungsministeriums eine Verordnung erlassen, nach welcher Kartoffeln auf der Bahn in Wagenladungen sowie mittels Schiff nur mit Beförderungspapieren versandt werden dürfen, die einen besonderen Stempel tragen. Die Stempelung der Beförderungspapiere erfolgt durch die württembergische Landesverwaltungsstelle, d. h. die württembergische Landesverwaltungsstelle wird nur für Wagenverkehr innerhalb des württembergischen Staatsgebietes die Erlaubnis geben und den Versand von Kartoffeln nach auswärtigen bergischen Stationen unterdrücken. Das Reichs Ernährungsministerium hat dieser Ausfuhrsperrung zugestimmt „trotz“ der ersten Bedenken — wie es sagt —, die gegen ein derartige Sperrvorschrift bestehen. Es will die Zustimmung hierzu nur für die Zeit der Wintereindeckung, d. h. etwa bis zum 15. November geben, von wo ab es wohl damit rechnet, daß der mittlerweile eingetretene Frost einen Versand von Kartoffeln auf weite Strecken für den Winter sowieso nicht mehr zuläßt. Um Störungen in der Kartoffelversorgung Badens zu verhüten, soll Württemberg an Baden ein Ausfuhrkontingent von 100000 Zentner freigeben.

Da hätten wir also die Absperrung der deutschen Länder untereinander in ihrer hellsten Blüte, woraus zu schließen ist, daß demnächst auch Bayern, das ein Ausfuhrverbot für Käse und Butter aufs neue anstrebt, beim Herrn Reichs Ernährungsminister das erforderliche Gehör finden wird. Wenn etwas geeignet ist, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu fördern, so die Ausfuhrverbote der Länder gegeneinander, wie die Vergangenheit wohl gezeigt hat. Baden ist z. B. Oberschuland für Wein und Obst. Die Bemühungen Badens in früherer Zeit, zunächst die badische Bevölkerung mit ihren Obst- und Weinerzeugnissen zu versorgen und die Versorgung durch Ausfuhrverbote sicherzustellen, hat beim Reichs Ernährungsministerium immer Widerstand hervorgerufen. Von Baden erlassene Ausfuhrverbote für Heu, melch letzteres wegen seinem Abtransport nach Rheinland-Westfalen und in das besetzte Gebiet in seinem Preise abnorm in die Höhe getrieben wurde, hat das Reichs Ernährungsministerium im vorigen Jahre auch zu Fall gebracht und zwar mit Androhung von Gegenmaßnahmen. Das württembergische Ernährungsministerium hat das geforderte Kartoffelversandverbot mit dem Hinweis darauf begründet, der Überschwemmung des Landes mit wilden Händlern und Aufkäufern und der damit untrennbar verbundenen Preistreiberie müsse entgegengetreten werden, damit nur zugelassene Händler und Aufkäufer Kartoffeln verladen können und damit die zuständige Landesbehörde, die von der Bevölkerung trotz aller freien Wirtschaft letzten Endes doch für die Kartoffelversorgung des Landes verantwortlich gemacht wird, sich über die Bewegung der Kartoffelernte und über deren Verteilung auf dem laufenden halten könne.

Baden ist Zuchland für Kartoffeln. Für Baden ist diese Argumentation noch viel berechtigt; gleichwohl hat in früheren Jahren das Reichs Ernährungsministerium dem Lande Baden gegenüber ein solches Entgegenkommen nicht bewiesen. Bei der Reichsregierung scheinen heute mehr denn je die größten Prüder im Reich Gehör zu finden. Die badische Regierung hat, wie uns berichtet wird, gegen eine solche Behandlung mit den ihr verfassungsmäßig zustehenden Mitteln Einspruch erhoben.

Eine scharfe Kritik am deutschen Zeitungswesen

„In seiner „Süddeutschen Konversations Korrespondenz“ Herr Adam Röder, der bekannte Karlsruher Publizist. Herr R. Röder geht in seinen Betrachtungen aus vom „Wahergeist des Kapitalismus“, wie von der „Maffigier der kapitalistischen Spekulation“ und sagt dann u. a. wörtlich:

„Früher hat man mit Vorliebe — besonders auf rechtsstehender Seite — auf diesen Kapitalismus wohl auch in Verbindung mit antisemitischer Spekulation mit dem Finger gezeigt. Heute ist es davon ganz still. Denn die Stinnes-Presse weiß genau, daß heute das Reich und Handelskapital der Juden in mehr als ein Stimulans für den Kapitalismus in Betracht kommt, daß vielmehr das blinde, blutdürstige und langfristige Industrie- und Agrarkapital der gewaltige Faktor ist, der die ganze Produktion mitleidlos beherrscht. Da muß man natürlich idiolegen, denn die Stinnes und Genossen sind in ihren geschäftlichen Manövern von architektonischer Deutlichkeit und weisen jeden auf die Straße, der nicht unbedingt pariert.“

Die Presse sollte aus der Not der Zeit noch andere Lehren ziehen. Sie sollte in eine Selbstkritik darüber eintreten, ob sie denn nicht durch die ganze Art ihrer Aufmachung zur Schaffung der Not beigetragen hat. Es ist die deutsche Presse selbst, die diesen lästerlichen Papierkonsum großgezogen hat. Warum müssen die deutschen Zeitungen zweimal — oder noch mehr — im Tag erscheinen? ... In der ganzen Welt erscheinen die Zeitungen nur einmal im Tag! Und es geht auch und geht sehr gut. Wer hat die Presse dazu bestimmt, einen so nutzlosen papiermörderischen Verlagen-Aufwand zu treiben? Da gibt es Verlagen für Kinder, für Frauen, für Mode, für Hochschule, für Literatur, für Landwirtschaft, für Technik und damit der „deutsche Lausub“ ja am Montag morgen unterrichtet ist, muß es eine Sonntagnacht hergestellte Montags-Sportbeilage geben, die die Welt über das größte Kulturereignis des Sonntags: über den „Ratich“ der Sportklubs von Oberniedertrümpfelbach und Schwarzweissmederabstadi unterrichtet. Gestandene Männer müssen sich nichts an den Schelasten. Leute mit akademischer Bildung an den Schreibtisch setzen, damit die Herren Jungens am anderen Morgen die Wettspiel-Resultate zum Frühstück serviert bekommen!

Das papierverzehrende Verlagenwesen ist zeitungsspindellogisch gänzlich falsch ...

Die deutschen Zeitungen haben sich, indem sie das Multum dem Multa hintanziehen, geistig hinabgedrückt, sich dem Telefon- und Nachrichtenjäger ausgeliefert, sich den ungeheuren Ballast einer Geist und Nerven zerrüttenden Tätigkeit und der Herrschaft des Papiers ausgeliefert. Denn das Publikum ist allmählich an das Papier gewöhnt worden. Es liest zwar nicht die Zeitung, aber es waagt sachmännisch das Papier, das ihm gebracht wird und schaut den Wert der Zeitung überhaupt nach der Papiermasse ab. Nicht das Publikum hat dieses System herbeigeführt, sondern die Zeitungen selber haben es veranlaßt, weil sie sich vom Standpunkt der Qualitätsarbeit auf den der Quantitätsleistung zurückgezogen haben.

Zu einer gründlichen Reform des Zeitungswesens sollte die jetzige große Not der Presse führen. Einmalig erscheinen sollte Selbstverantwortlichkeit und alle Nacharbeit, die über 10 bis 11 Uhr abends hinausgeht, sollte beseitigt werden. Weniger Papier, aber gepflegter, geübter, geistig hochstehender Inhalt muß wieder die Karole werden.“

Elektrowirtschaftliche Ausstellung in Freiburg.

Die in Freiburg in der Zeit vom 20. September bis 15. Oktober stattfindende Elektrowirtschaftliche Ausstellung bietet außerordentlich interessantes Anschauungsmaterial über die Frage der Elektrizitätsversorgung von Baden, Ausnützung der Wasserkräfte und Verwendung der gewonnenen Elektrizität im Haushalt, in Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft. Es sind außerdem hochinteressante Pläne von dem Ausbau des Oberrheins, der für Baden von ungeheurer wirtschaftlicher Bedeutung ist, und von dem Ausbau sonstiger Kraftwerke, wie Murgwerk und Schludsee, ausgestellt. Zum Wiederaufbau unseres zerstörten Wirtschaftslebens ist die Durchführung der in Freiburg veranschaulichten Projekte unbedingt notwendig. Mehr wie bisher sollte sich die Allgemeinheit für diese hochbedeutenden Unternehmungen interessieren. Es kann daher jedermann der Besuch der Freiburger Ausstellung, die in der dortigen Festhalle untergebracht ist, ernstlich empfohlen werden.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Die Kartoffelernte.

DZ Wie aus landwirtschaftlichen Kreisen bekannt wird, soll die Kartoffelernte in Oberbaden in diesem Jahre eine so vorzügliche sein, wie sie seit sieben bis acht Jahren nicht gewesen ist. Die Kartoffeln sind reichlich ausgefallen und haben durchschnittlich eine schöne Größe, so daß die Versorgung der Stadtbevölkerung ausreichend erfolgen dürfte. Allerdings dürfte auch noch eine Reihe von Sonnenlagen notwendig sein, da bei einer weiteren Regenperiode die Kartoffeln der Fäulnis preisgegeben wären. In schweren Böden sind jetzt wässrige und faule Kartoffeln festzustellen.

Speiseöl aus Bucheckern.

Die in diesem Jahre reich mit Früchten behangenen Buchen bieten eine gute Gelegenheit zur Beschaffung eines Speiseöls. Es ist jedoch nicht ratsam, die Früchte in oder auf dem Ofen zu trocknen, da auf diese Weise zu viel Ölgehalt verloren geht. Man lasse sie daher an der Luft trocknen. Nach guter Reinigung müssen die Ecken dann in einer Getreidemühle gerollt oder in einer entsprechend eingerichteten Dmühle ohne weiteres bearbeitet werden. In Güte soll das Öl dem Mohnöl nicht nachstehen, der daraus bereitete Kuchen darf jedoch nicht an Pferde verfüttert werden, da diese daran zugrunde gehen.

Die Fischerei im Bodensee und Rhein.

DZ Im Jahre 1921 hatten die Fischer von Staat aus dem Bodensee sechs Boote über die durch die Mitte des Bodensees gehende Hoheitsgrenze nach Baden gebracht, unter Umgehung des Zolls, da sie anscheinend über die seit dem Krieges her bestehenden einschlägigen Bestimmungen nicht unterrichtet waren. Die Zollverwaltung hatte daher die Boote für verfallen erklärt. Auf eine Eingabe bei der Reichsregierung mit dem Hinweis, daß den betr. Fischern die Bestimmungen nicht bekannt gewesen seien, ist jetzt angeordnet worden, den für die Fahrzeuge erzielten Erlös nach Abzug der entstehenden Lasten den Betroffenen auszugeben, obwohl das Verbringen der Boote über die Hoheitsgrenze eine verbotswidrige Einfuhr darstelle.

In der Aare und dem Rhein sind seit einiger Zeit kleine barchartige Fische beobachtet worden, die durch ihre wunderbare Färbung auffallen. Die Seiten des Fisches glänzen in herrlichen Perlmutterschüben und sind von malten Querschnitten durchzogen. An der Wurzel der Brustflosse hat der Fisch einen großen Fleck in Schwarz und Orange. Es handelt sich hier um den Sonnenbarsch, der aus Amerika stammt und von Fischliebhabern in der Aare ausgesetzt wurde und sich so über das ganze Flußgebiet der Aare und des Oberrheins ausbreitete. So schön anzusehen diese Fischart ist, so bietet sie doch keine erfreuliche Bereicherung des Fischbestandes, da der Sonnenbarsch sich vom Laich und den Jungfischen anderer Art ernährt und infolge seiner Kleinheit durchaus keine wirtschaftliche Bedeutung hat.

DZ Freiburg, 20. Sept. Zur „Landwirtschaftlichen Herbstwoche in Freiburg“ sind die Vorbereitungen im besten Gange. Die beiden Renttage werden auf Befehl Felder aufweisen und an der großen Zuchtschau am Montag, den 16. Oktober, beteiligen sich die Marktgrübler, Lehrer, Ganauer-Hausbau und die Schwarzwälder Kalbfleisch-Gesellschaften. Für pferdeärztliche Leistungen stehen über 100 000 M. nebst Diplomen und vermutlich auch Staatsmedaillen in Aussicht.

Badisches Landestheater.

Samstag, 30. Sept. 7 b. g. 10 Uhr. 110 Mk.
Abon. C. 3. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 901—1100.

Das Postamt. — Die Komödie der Irrungen.

Spielplan vom 30. September bis 10. Oktober.

Im Landestheater. So. 1. Okt., vorm. 11. Morgenfeier. Ernste und heitere Tänze. (60.00.), abends 6 $\frac{1}{2}$. Lohengrin. (250.00.) — Mo. 2. Volksbühne N. 3. Die Weber. 7. (110.00.) — Die 3.* Abon. G. 3. Simon. 6 $\frac{1}{2}$. (110.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1101—1400. — Mi. 4.* Abon. F. 3. Figaros Hochzeit. 6 $\frac{1}{2}$. (180.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1401—1700. — Do. 5.* Abon. E. 3. Der Revisor. 7. (110.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1701—2100. — Fr. 6.* Abon. A. 3. Othello. 7. (180.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2101 bis 2300. — Sa. 7.* Abon. D. 4. Zum ersten Male. David und Goliath. Lustspiel in 4 Akten von Georg Kaiser. 7. (110.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2301—2500. — So. 8. Vormittags 11. IX. Sinfonie von Beethoven. (60.00.) Abends 6 $\frac{1}{2}$. Neu einstudiert. Der Zigeunerbaron. (200.00.) — Mo. 9.* Abon. F. 4. Julius Cäsar. 6 $\frac{1}{2}$. (110.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2501 bis 2900. — Die 10.* Abon. B. 3. Die lustigen Weiber von Windsor. 7. (180.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2901 bis 3200.

Im Konzerthaus. So. 1. X.* Alt-Heidelberg. 7. (110.00.) — So. 8.* Alt-Heidelberg. 7. (110.00.)

In der Festhalle. Mo. 9. Sinfonie-Konzert. Zur Weihe der Orgel. 7 $\frac{1}{2}$. (100.00, 80.00, 60.00, 40.00, 20.00.)

Auslosung der Karten für die Teilnehmer der Theater-Gemeinde jeweils am Vortag der Aufführung in der Geschäftsstelle (10—1/2, 4—6 Uhr). Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufrecht der Abonnenten und Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 30., nachm. 1/4—5 Uhr, allgemeiner Verkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 2. Oktober an.

Auch der Oberbadische Pferdemarkt am Donnerstag, den 10. Oktober, mit Prämierungsvorwerk wird wohl gut besetzt werden und den Kaufleuten bestes Material liefern. Zur gleichen Tage wird die landwirtschaftliche Ausstellung in der Festhalle eröffnet, und den Abschluß der landwirtschaftlichen Woche bildet eine Zuchtschau mit Zuchtschaf- und Obermarkt. Es ist zu hoffen, daß alle diese Veranstaltungen zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Wiederbelebung des altbewährten guten Verhältnisses zwischen Stadt- und Landbevölkerung beitragen möge.

Aus der Landeshauptstadt.

Landestheater. Als zweite Sonntag-Morgenfeier werden am Sonntag, den 1. Oktober, vormittags 11 Uhr, im Landestheater unter der Leitung von Wini Raine, unserer neuen Tanzmeisterin, „Ernte und heitere Tänze“ aufgeführt werden, die angesprochen modernen Charakter tragen sollen und eine Vorstellung der neue Wege suchende und um neuen feierlichen Ausdruck ringenden Tanzkunst vermitteln möchten. Dieses Suchen und Ringen ist von dem Willen geleitet, in Überwindung herkömmlicher, erstarrter Formen wieder an das ursprüngliche feierliche Erleben anzuknüpfen, wie es aus unantastbarem Drang sich rhythmisch auswirkt und Gefühl und Gedanke körperlich-plastisch verknüpfen will. — Die musikalische Leitung hat Wilhelm Schnöppe.

Hermann Burtes „Simon“ gelangt am Dienstag, den 3. Oktober (Abonnement G 3) mit der Begleitmusik von Franz Philipp zur Wiederholung. Dem „Münchener Wolkensund“ sind für diese Vorstellung die Klänge Nr. 1101—1400, für Gopols „Revisor“, der am Donnerstag, den 5. Oktober (Abonnement E 3) zum viertenmal in Szene geht, die Klänge Nr. 1701—2100 vorbehalten. — Die zweite Gekaufte Vorstellung dieses Spieljahres bringt am Samstag, den 7. Oktober (Abonnement D 4), Georg Kaffers Komödie „David und Goliath“, womit nach den „Bürgern von Kalais“, der „Koralle“ und „Was“ ein viertes Werk dieses Dichters im Spielplan des Landestheaters erscheint.

Badische Gemeindegewand.

Bad. Städtebund (Verband der mittleren Städte).

Der geschäftsführende Ausschuss des badischen Städtebundes hielt am 25. d. Mts. in Offenburg eine Sitzung ab. Insbesondere wurden folgende Gegenstände durchberaten. Bei der Aussprache über die Geldnot der Städte wurden lebhaft Klagen über die mangelnden Zuweisungen von Reichssteuern zum Ausdruck gebracht. Die Städte sind nicht in der Lage, die Gehälter und Löhne zu bezahlen, falls nicht alsbald weitere Mittel dem Reich überwiesen werden. Einen breiten Rahmen nahmen die Verhandlungen über das Schulwesen ein. Die immer mehr anwachsenden Ausgaben für die Schulen sind für die Städte nicht mehr erschwinglich. Insbesondere ist die Last, die für die Real Schulen in den mittleren Städten im Interesse der ganzen Umgebung getragen werden, zu hoch. An die Regierung soll herangetreten werden, die beabsichtigte Neuregelung mit aller Beschleunigung durchzuführen. — Polizeigesetz, Fürsorgegesetz und Vollzugsordnung zur G. O. wurden eingehend behandelt und die erforderlichen Anträge an die Regierung vorbereitet. — Zum Polizeigesetz wurde namentlich betont, daß die Verantwortung für Ruhe und Sicherheit bei Unruhen von den Gemeinden nicht übernommen werden kann, daß vielmehr der Staat nach Ansicht des Städtebundes verpflichtet ist, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und die Verantwortung hierfür zu übernehmen. — Im Bauwesen haben sich die Verhältnisse so verschlechtert, daß von einer Fortführung der Bauten seitens der Gemeinden nicht mehr die Rede sein kann, sofern nicht Reich und Staat in größerem Umfang helfend eingreifen. — Bezüglich der Kartoffelversorgung sind die Städte bereit, mitzuhelfen.

Staatsanzeiger.

Einreihung der Stadtgemeinde Neckargemünd in die Klasse der Großen Gemeinden.

Durch Entschließung des Staatsministeriums vom 15. September 1922 ist die Stadtgemeinde Neckargemünd auf Grund des § 3 Abs. 2 der Gem.-Ordng vom 5. Oktober 1921 in die Klasse der Großen Gemeinden eingereiht worden.

Karlsruhe, den 26. September 1922.
Ministerium des Innern.
Kemmeler. Müller.

Gefuch der Gemeinde Gaggenau um Verleihung der Gesellschaft einer Stadtgemeinde und Einreihung in die Klasse der Großen Gemeinden.

Durch Entschließung des Staatsministeriums vom 15. September 1922 ist die Stadtgemeinde Gaggenau auf Grund des § 3 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 die Eigenschaft einer Stadtgemeinde verliehen und zugleich die Stadtgemeinde Gaggenau auf Grund des § 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung in die Klasse der Großen Gemeinden eingereiht worden.

Karlsruhe, den 26. September 1922.
Ministerium des Innern.
Kemmeler. Goned.

Bekanntmachung.

Einreihung der Stadt Schopfheim in die Klasse der Großen Gemeinden.

Durch Entschließung des Staatsministeriums vom 15. September 1922 ist die Stadtgemeinde Schopfheim auf Grund des § 3 Abs. 2 der Gem.-O. vom 5. Oktober 1921 in die Klasse der Großen Gemeinden eingereiht worden.

Karlsruhe, den 26. September 1922.
Ministerium des Innern.
Kemmeler. Goned.

Der Betrieb eines Totalisators beim Pferderennen in Freiburg.

Dem Oberbadischen Verein zur Förderung der Pferdezucht (Freiburger Remmverein) e. V. ist die Erlaubnis zum Betriebe eines Totalisators auf dem früheren Gergertplatz in Freiburg anlässlich der am 14. und 15. Oktober 1922 stattfindenden Pferderennen erteilt worden.

Karlsruhe, den 26. September 1922.
Ministerium des Innern.
Kemmeler. Müller.

A. Bekanntmachung.

Gemäß § 1 der Verordnung des Badischen Staatsministeriums vom 21. September 1922 über den Vollzug des Reichsarbeitsnachweisgesetzes und den §§ 18 und 19 des Reichsarbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 — RGBL. S. 657 — wird die Befristung des Verwaltungsausschusses des Landesamts für Arbeitsvermittlung in folgender Weise festgesetzt:

Arbeitgebervertreter 6 (verteilt nach der Zahl der in Baden beschäftigten Arbeiter der Mitglieder der wirtschaftlichen Vereinigungen),
Arbeitnehmervertreter 6 (verteilt nach der Zahl der in Baden beschäftigten Mitglieder der wirtschaftlichen Vereinigungen),
Vertreter der Errichtungsgemeinden 6 (davon 3 für den Städteverband, 2 für den Städtebund und 1 für den Gemeindeverband),
insgesamt 18 Mitglieder.

Karlsruhe, den 26. September 1922.
Badisches Arbeitsministerium.
Der Ministerialdirektor:
Fuchs. Fuchs.

B. Bekanntmachung.

Der Verwaltungsausschuss des Badischen Landesamts für Arbeitsvermittlung in Karlsruhe, der sich aus je 6 Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Errichtungsgemeinden zusammensetzt, ist umgebildet zu bilden. Die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die Vertretungen der Errichtungsgemeinden werden hiermit aufgefordert, ihre Vorschläge beim Arbeitsministerium in Karlsruhe bis spätestens 11. Oktober 1922 einzureichen. Als Bewerber können nur Reichsangehörige bestellt werden, die mindestens 24 Jahre alt und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind; sie müssen mindestens 6 Monate in Baden wohnen oder beschäftigt sein. Die Vorschläge sollen auch Frauen berücksichtigen. Für die Bestimmung der einzelnen Bewerber ist die Reihenfolge in der Vorschlagsliste maßgebend. Die Vorschlagsliste muß mindestens 5 Bewerber nebst Stellvertretern enthalten unter genauer Angabe von Vor- und Zuname, Stand und Wohnort der Vorgesetzten. Die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber sind verpflichtet, mit ihrer Vorschlagsliste die Gesamtzahl der von ihren Mitgliedern in Baden beschäftigten Arbeiter und die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer die Zahl der beschäftigten Mitglieder anzugeben.

Karlsruhe, den 26. September 1922.
Badisches Arbeitsministerium.
Der Ministerialdirektor:
Fuchs. Fuchs.

Offhart 1923
Kalender
für das Badner Land
Im Auftrag des Landesvereins
„Badische Heimat“ herausgegeben von
Max Wingenroth und Hermann Cris Bufe
4. Jahrgang 1923. Preis M. 138.—

Inhalt: Kalendarium mit Zeichnungen von Adolf Glattacker. / Zum Geleit. Von Hans Thoma. / Gedichte von Emanuel von Bodman. / Albert Hauelsen. / Von Theodor Buh. / Reichsrufer Häuser. Von Otto Gruber. / Die Groß. Majolika-Manufaktur Karlsruhe. Von Hermann Cris Bufe. / Badische Hochzeitsbräuche. Von Eugen Fehle. / Die Volkstracht des Ganzen Landes. Von August Richard Reiter. / Kleine Heimatbilder. Von Karl Joho. / Ohne Licht. Ein dunkles Licht aus dem schwärzesten Schwarzwald. Von Hans Thoma. / Der Pfisterstein. Eine parabolische Erzählung. Von Hermann Burt. / Deutsche Chronik. Von W. L. / Chronik der katholischen Kirche in Baden 1921. Von Karl Riffner. / Chronik der evangelischen Landeskirche vom Jahre 1921. Von Friedrich Hindelang. / Badische Dichtung 1921/22. Von W. G. Defferting.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruhe i. B., Karlsruherstraße 14

B. H. K. SPORT
Sportartikel
zu jeder Art
preiswert und gut
Sporthaus
Brannath
Karlsruhe Durlacher Tor

Infolge Erkrankung wird selbständiger A. 654. 2.1
Grundbuchhilfsbeamter
der auch in Verwaltungs- und Kraftwesen mitarbeiten kann, zur Ausfüllung für einige Monate bei sofortigem Dienstantritt gesucht.

Bewerbungen mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen sind zu richten an das Bürgermeistereiamt Geroldsheim, Amt Emmendingen.

Madellangholzverkauf
des Bad. Forstamts Gudenfeld in Forstheim am Donnerstag, den 5. Oktober d. J., mittags 12 Uhr, im Gasthaus „zum Hirschen“ in Unterreichenbach aus den Domänenwaldbezirken I, II, III, IV und VII: 1317 Fannern und Forstentämme bezw. Abfännte mit 1160 Fhm. sowie 58 Stier forelene Anrollen. Nachweis der Handelsverlaubnis wird verlangt. Auszüge gegen Kostenersatz durch das Forstamt. P. 176. 2.1

Hochbauarbeiten.
Für den Neubau von 12 Beamtenwohnungen im ehem. Pfählerpark in Offenburg sollen die Zimmer-, Schmelde-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten, erstere in 2 Kopen nach den Bestimmungen des Finanzministeriums, letztere vom 27. Juli 1922 öffentlich vergeben werden. P. 175

Zeichnungen und Bedingungen liegen in der Zeit vom 30. Sept. bis 7. Okt. d. J. auf dem Bezirksbauamt in Offenburg zur Einsichtnahme auf, wofür selbst auch Angebotsdrucke erhoben werden können.
Eröffnung der Angebote

te, die beschliffen u. postfrei mit der Aufschrift „Angebot für Zimmer- bezw. Dachdecker-, Klempnerarbeiten Beamtenwohnungen Offenburg“ versehen sein müssen, am Montag, den 9. Oktober auf dem Bezirksamt Offenburg für Zimmerarbeit 10 Uhr vorm., für Schmeldearbeit 10.30 Uhr, für Dachdeckerarbeit 11 Uhr, für Klempnerarbeit 11.30 Uhr. Zuschlagsfrist 10 Tage.
Bezirksbauamt Offenburg.

Binnenverkehr
der Sträßburger Straßenbahn-Gesellschaft vom 1. Mai 1913
Wesfelterarif

Nebenbahnen der Sträßburger Straßenbahn-Gesellschaft und der Nebenbahn Rhein-Lahr-Seelbach vom 1. Okt. 1914.
Am 1. Oktober 1922 treten auf unseren Nebenbahnen im Gepäde-, Gepäck-, Tier- u. Güterverkehr Tarifserhöhungen in Kraft. A. 653

Weitere Auskunft erteilt unser Verkehrsbüro. Refl. 28. Sept. 1922.
Sträßburger Straßenbahn-Gesellschaft, Abtl. Nebenbahnen.
Reichsbahninspektion Karlsruhe.